

**Zeitschrift:** Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene = Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène

**Herausgeber:** Bundesamt für Gesundheit

**Band:** 72 (1981)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** 75 Jahre Eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung, Rückblick, Standortbestimmung, Ausblick = 75 years Swiss food legislation, retrospect, present situation, outlook

**Autor:** Hofstetter, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-984608>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 23.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*A. Hofstetter*, Kantonales Laboratorium, Zürich

## **75 Jahre Eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung, Rückblick, Standortbestimmung, Ausblick\***

75 Years Swiss Food Legislation, Retrospect, Present Situation, Outlook

### **Vorgeschichte**

Ab 1850 zunehmende Landflucht, Bevölkerungszunahme und Industrialisierung, immer mehr Leute geben die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln auf. Es gelangen deshalb immer mehr Lebensmittel in den Verkehr.

Wirtschaftliche Benachteiligung weiter Bevölkerungskreise und hemmungslose Konkurrenz begünstigen unlautere und gar betrügerische Praktiken im Verkehr mit Lebensmitteln, welche selbst vor gesundheitlichen Risiken nicht zurückschrecken.

Solche Zustände rufen nach einer wirksamen Lebensmittelkontrolle.

In der Schweiz erlassen mehrere Kantone ab 1875 zeitgemäße Vorschriften.

Die damals schon erstaunlich gut entwickelte analytische Chemie erweist sich bald als wirksames Kontrollinstrument.

Ab 1876 entstehen die kantonalen Laboratorien.

Gleichzeitig reift die Überzeugung, daß eine zweckdienliche Lebensmittelkontrolle nur unter Einbezug der Bundesebene möglich ist.

1887 Gründung unserer Gesellschaft als Verein analytischer Chemiker mit den Zielen

- Einheitliche Untersuchungsmethoden für Lebensmittel
- Unterstützung der Bestrebungen für ein eidgenössisches Lebensmittelgesetz.

### **Geschichte**

1897 Annahme des Artikels 69<sup>bis</sup> der Bundesverfassung.

Damit erhält der Bund die Kompetenz, Vorschriften für die Lebensmittelkontrolle zu erlassen.

1899 Erste Auflage des Schweizerischen Lebensmittelbuches unter der Aegide unserer Gesellschaft.

\* Poster

- 1905 Die eidgenössischen Räte verabschieden am 8. Dezember das heute noch in Kraft stehende Lebensmittelgesetz (LMG).  
Es wird dagegen das Referendum ergriffen.
- 1906 Das LMG wird am 10. Juni vom Volk mit großem Mehr gutgeheißen.
- 1909 Der Bundesrat erläßt am 29. Januar die erste Lebensmittelverordnung (LMV) und setzt LMG und LMV per 1. Juli in Kraft.
- 1912 Erlaß des Gesetzes betr. Verbot von Kunstwein und Kunstmost.
- 1914 Vorab deswegen Totalrevision der LMV per 8. Mai.
- 1915–1921 Diverse kriegsbedingte vorübergehende Änderungen u. a. 1918 eine Verordnung betr. Ersatzlebensmittel.  
Jede Änderung mußte damals vom Gesamtbundesrat beschlossen werden.
- 1926 Totalrevision der LMV per 23. Februar.  
Wichtige Neuerungen
- erweiterte allgemeine Artikel, vorab Einführung des Verbotsprinzips für Zusatzstoffe (positive Listen), klarere Vorschriften betr. Sachbezeichnung und Verhütung von Täuschung sowie betreffend Geräte und Räume für Lebensmittel.
  - Aufnahme zahlreicher neuer Lebensmittel (z. B. Bouillonwürfel, Puddingpulver usw.);
  - ausführlichere Vorschriften für übrige Lebensmittel.
- 1930 Vorschriften betr. gesundheitliche und Vitaminanpreisungen sowie Stempelung der Importeier
- 1934 Ausländisches Obst und Gemüse muß als solches bezeichnet werden.
- 1936 Letzte Totalrevision der LMV per 26. Mai als Folge zahlreicher Änderungen der Vorjahre, u. a.
- Verdoppelung der Anzahl der allgemeinen Artikel,
  - sieben neue Kapitel für einzelne Lebensmittel,
  - verschärfte Vorschriften betr. Angabe wertbestimmender Bestandteile (z. B. Fruchtabbildungen).
- 1940 Änderung von 82 Artikeln per 19. April, noch nicht kriegsbedingt.
- 1940 Bundesratsbeschluß vom 26. November betr. Ermächtigung des Eidg. Departementes des Innern (EDI) zur vorübergehenden Änderung der LMV.  
1940–1949 29 Verfügungen des EDI, mehrere davon heute noch in Kraft, vorab Artikel 5 Absatz 2 betr. neue Lebensmittel (Ersatzlebensmittel, Neuprodukte). Mit dieser Bestimmung wurden bis heute unzählige neue Produkte provisorisch legifertiert; deren definitive Aufnahme in die LMV erfolgte zum Teil viele Jahre später.
- 1944 Bundesratsbeschluß über den Handel mit Wein. Der Weinhandel wird der Bewilligungspflicht unterstellt, Weinhandelskommission als neues, hierfür zuständiges Kontrollorgan.
- 1944 Schaffung der Lebensmittelbuch-Kommission durch den Bundesrat.
- 1948–1960 zahlreiche kleinere Änderungen der LMV, z. B.  
Zulassung neuer Zusatzstoffgattungen wie Antioxidantien und Verdickungsmittel,  
Halbierung der Anzahl zulässiger künstlicher Farbstoffe,

- Verfügung des EDI vom 7. März 1957 betr. Zusatz und Anpreisung von Vitaminen.
- 1963–1967 drei größere Revisionen mit Totalrevisionen ganzer Kapitel (Wein, Kakao/Schokolade, diätetische Lebensmittel).
- 1964 Bestimmungen für Kunststoffe im Direktkontakt mit Lebensmitteln (Artikel 450).
- 1967 Ausführliche Vorschriften betr. Kosmetika (Artikel 467 und Verfügung EDI vom 7. Dezember 1967).
- 1969 Bestimmungen über Rückstände von Pflanzen- und Vorratsschutzmitteln. (Revision Artikel 6, Verfügung EDI vom 19. Mai, Liste der zulässigen Rückstände.)
- 1970–1978 weitere Teilrevisionen, u. a. neues Kapitel 21<sup>bis</sup> Speiseeis, Totalrevision Kapitel betr. Suppen und Würzen, Obst, Gemüse, Pilze und deren Konserven, Revision der Trinkwasser-Artikel mit Verordnung EDI betr. Trinkwasseraufbereitung.
- 1974 Beginn der Vorarbeiten für ein neues Lebensmittelgesetz.
- 1979 Der Bundesrat beschließt am 31. Oktober die Einführung der Lebensmitteldeklaration. Zutaten und Zusatzstoffe müssen fortan auf vorverpackten Lebensmitteln angegeben werden.

### Standortbestimmung und Ausblick

Von den ursprünglich 490 Artikeln der LMV von 1936 haben lediglich 188 bis heute noch keine Änderung erfahren. Diese Bestimmungen entsprechen in der Mehrzahl nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen.

Die Totalrevision zahlreicher Kapitel wird gegenwärtig vorangetrieben.

Deshalb könnte bald einmal der Text der ursprünglichen Verordnung aufgrund der unzähligen Änderungen unkenntlich werden.

Soweit darf es nicht kommen! Die Totalrevision der Verordnung als Ganzes ist dringend!

Nur eine auf die Zukunft ausgerichtete, moderne Verordnung vermag auch künftig eine einwandfreie Lebensmittelkontrolle zu gewährleisten. Dies ist für den guten Ruf unseres Landes unabdingbar!

Dr. A. Hofstetter  
Kantonales Laboratorium  
Postfach  
CH-8030 Zürich